

Kurztitel

Anlage zum Prüfungsbericht

Kundmachungsorgan

BGBI. II Nr. 305/2005 zuletzt geändert durch BGBI. II Nr. 95/2017

Typ

V

§/Artikel/Anlage

Anl. 1

Inkrafttretensdatum

04.04.2017

Außerkrafttretensdatum

31.07.2018

Abkürzung

AP-VO

Index

37/02 Kreditwesen

Beachte

Ist erstmals auf Geschäftsjahre anzuwenden, die nach dem 30. Dezember 2017 enden (vgl. § 5 Abs. 13).

Text**Anlage gemäß § 63 Abs. 5 und 7 BWG zum Prüfungsbericht (AzP)**

Als Bankprüfer der (des) (Firma des Kreditinstituts) übermittle(n) ich (wir) über das Geschäftsjahr des Kreditinstituts/der Zweigstelle eines Kreditinstituts gemäß § 9 BWG/der Zweigstelle eines CRR-Finanzinstituts gemäß § 11 Abs. 1 BWG/gemäß § 13 Abs. 1 BWG vom xx. xx. xxxx bis zum xx. xx. xxxx sowie über dessen Jahresabschluss/deren Angaben gemäß § 44 Abs. 4 BWG zum xx. xx. xxxx die nachstehende Anlage zum Prüfungsbericht.

Unterschrift:

(Datum)

(Bankprüfer)

Teil I

Name, Telefonnummer und E-Mail-Adresse des Sachbearbeiters:

Prüfungsdauer (in Personentagen):

Zusammenfassende Kurzdarstellung der Gesamtsituation des Kreditinstituts (insbesondere zu Geschäftsentwicklung, Risiko-, Ertrags- und Vermögenslage sowie Refinanzierungssituation):

	Allgemeine Ausführungen (Zutreffendes ankreuzen)	ja	nein
1.	Ist das Kreditinstitut Teil einer Kreditinstitutsgruppe gemäß § 30 BWG?	☐	☐
1a.	Wenn ja , gilt das Kreditinstitut als übergeordnetes Kreditinstitut gemäß § 30 Abs. 1 BWG?	☐	☐
1b.	Ist das Kreditinstitut einer Finanzholdinggesellschaft gemäß Art. 4 Nr. 20 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012, ABl. Nr. L 176 vom 27.06.2013 S. 1, zuletzt geändert durch die Verordnung (EU) 2016/1014, ABl. Nr. L 171 vom 29.06.2016 S. 153, oder einer gemischten Finanzholdinggesellschaft gemäß Art. 4 Nr. 21 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nachgeordnet?	☐	☐
2.	Ist das Kreditinstitut Teil eines Kreditinstitute-Verbundes gemäß § 30a BWG?	☐	☐
2a.	Wenn ja , gilt das Kreditinstitut als Zentralorganisation gemäß § 30a Abs. 1 BWG?	☐	☐
3.	Ist das Kreditinstitut Teil eines institutsbezogenen Sicherungssystems gemäß Art. 113 Abs. 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013?	☐	☐
3a.	Wenn ja , ist das Kreditinstitut für die Erstellung einer konsolidierten oder aggregierten Bilanz gemäß Art. 113 Abs. 7 lit. e der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 verantwortlich?	☐	☐
3b.	Wenn 3a. ja , wurde eine konsolidierte Bilanz gemäß Art. 113 Abs. 7 lit. e der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 erstellt?	☐	☐
4.	Ist das Kreditinstitut Teil eines Liquiditätsverbundes gemäß § 27a BWG?	☐	☐
4a.	Wenn ja , gilt das Kreditinstitut als Zentralinstitut gemäß § 27a BWG?	☐	☐
5.	Übersteigt die Bilanzsumme des Kreditinstituts eine Milliarde Euro?	☐	☐
6.	Hat das Kreditinstitut übertragbare Wertpapiere ausgegeben, die zum Handel an einem geregelten Markt gemäß § 1 Abs. 2 Börsengesetz zugelassen sind?	☐	☐

Teil II

(Bei Feststellungen ist jedenfalls eine Gesetzesreferenz anzugeben)

1. Konsolidierung und Freistellungsvorschriften
<i>Prüfungshandlungen des Bankprüfers:</i>
<i>Prüfungsergebnis des Bankprüfers in Zusammenhang mit den Konsolidierungsvorschriften gemäß § 30 und § 30a BWG einschließlich in Zusammenhang mit diesbezüglichen behördlichen Auflagen:</i>

<i>Feststellungen:</i>	Gesetzesreferenz
1.1.	
<i>Prüfungsergebnis des Bankprüfers in Zusammenhang mit den Freistellungsvorschriften gemäß § 30b und § 30c BWG einschließlich in Zusammenhang mit diesbezüglichen behördlichen Auflagen:</i>	
<i>Feststellungen:</i>	Gesetzesreferenz
1.2.	

2. Anforderungen an Zentralinstitute von institutsbezogenen Sicherungssystemen

<i>Prüfungshandlungen des Bankprüfers:</i>	
<i>Prüfungsergebnis des Bankprüfers in Zusammenhang mit der konsolidierten Bilanz oder erweiterten Zusammenfassungsverrechnung gemäß Art. 49 Abs. 3 lit. a sublit. iv der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei institutsbezogenen Sicherungssystemen, die Art. 49 Abs. 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 anwenden:</i>	
<i>Feststellungen:</i>	Gesetzesreferenz
2.1.	
<i>Prüfungsergebnis des Bankprüfers in Zusammenhang mit dem Bericht gemäß Art. 113 Abs. 7 lit. e der Verordnung (EU) Nr. 575/2013:</i>	
<i>Feststellungen:</i>	Gesetzesreferenz
2.2.	

3. Eigenmittelanforderungen

<i>Prüfungshandlungen des Bankprüfers:</i>	
<i>Prüfungsergebnis des Bankprüfers in Zusammenhang mit den Eigenmittelvorschriften gemäß Art. 92 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013:</i>	
<i>Feststellungen:</i>	Gesetzesreferenz
3.1.	

4. Großkredite

<i>Prüfungshandlungen des Bankprüfers:</i>	
<i>Prüfungsergebnis des Bankprüfers in Zusammenhang mit den Großkreditvorschriften gemäß Art. 395 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013:</i>	

<i>Feststellungen:</i>	Gesetzesreferenz
4.1.	

5. Liquidität

<i>Prüfungshandlungen des Bankprüfers:</i>	
<i>Prüfungsergebnis des Bankprüfers in Zusammenhang mit den Liquiditätsanforderungen gemäß Art. 412 und 413 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013:</i>	
<i>Feststellungen:</i>	Gesetzesreferenz
5.1.	
<i>Prüfungsergebnis des Bankprüfers in Zusammenhang mit den Vorschriften zum Liquiditätsverbund gemäß § 27a BWG:</i>	
<i>Feststellungen:</i>	Gesetzesreferenz
5.2.	

6. Sorgfaltspflichten

<i>Prüfungshandlungen des Bankprüfers:</i>	
<i>Prüfungsergebnis des Bankprüfers in Zusammenhang mit den Sorgfaltspflichten gemäß § 39 BWG, einschließlich den Vorgaben der Verordnung gemäß § 39 Abs. 4 BWG:</i>	
<i>Feststellungen:</i>	Gesetzesreferenz
6.1.	

7. Sorgfaltspflichten zur Bekämpfung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung

<i>Prüfungshandlungen des Bankprüfers:</i>	
<i>Prüfungsergebnis des Bankprüfers in Zusammenhang mit den Sorgfaltspflichten zur Bekämpfung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung gemäß den §§ 4 bis 17, 19 Abs. 2, 20 bis 24, 29 und 40 Abs. 1 des Finanzmarkt-Geldwäschegesetzes (FM-GwG), BGBl. I Nr. 118/2016, sowie gemäß § 41 BWG:</i>	
<i>Feststellungen:</i>	Gesetzesreferenz
7.1.	
<i>Anzahl der Verdachtsmeldungen:</i>	
7.2.	

8. Interne Kapitaladäquanz		
Prüfungshandlungen des Bankprüfers:		
Prüfungsergebnis des Bankprüfers in Zusammenhang mit den kreditinstitutseigenen Verfahren zur Bewertung der Eigenkapitalausstattung gemäß § 39a BWG:		
Feststellungen:		Gesetzesreferenz
8.1.		

9. Interne Revision		
Prüfungshandlungen des Bankprüfers:		
Prüfungsergebnis des Bankprüfers in Zusammenhang mit den Vorschriften zur internen Revision gemäß § 42 BWG:		
Feststellungen:		Gesetzesreferenz
9.1.		

10. Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors		
Prüfungshandlungen des Bankprüfers:		
Prüfungsergebnis des Bankprüfers in Zusammenhang mit der Risikogewichtung und dem Verbot qualifizierter Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors gemäß Art. 89, 90 und 91 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013:		
Feststellungen:		Gesetzesreferenz
10.1.		
Prüfungsergebnis des Bankprüfers in Zusammenhang mit dem Kreditrisiko einer Verbriefungsposition gemäß Art. 405 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013:		
Feststellungen:		Gesetzesreferenz
10.2.		

11. Indikatoren des Sanierungsplans		
Prüfungshandlungen des Bankprüfers:		
Prüfungsergebnis des Bankprüfers in Zusammenhang mit den im Sanierungsplan bestimmten Indikatoren gemäß § 10 Abs. 1 und 2 des Sanierungs- und Abwicklungsgesetzes (BaSAG), BGBl. I Nr. 98/2014, und der Anzeigepflicht gemäß § 10 Abs. 4 BaSAG:		

Feststellungen:		Gesetzesreferenz
11.1.		

12. Handelsbuch		
Prüfungshandlungen des Bankprüfers:		
Prüfungsergebnis des Bankprüfers in Zusammenhang mit der Zuordnung von Positionen zum Handelsbuch sowie etwaigen Umbuchungen gemäß den internen Kriterien für die Einbeziehung in das Handelsbuch:		
Feststellungen:		Gesetzesreferenz
12.1.		
Prüfungsergebnis des Bankprüfers in Zusammenhang mit Teil 3 Titel 1 Kapitel 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013:		
Feststellungen in Zusammenhang mit den Kriterien für die Festlegung der qualifizierten Aktiva:		Gesetzesreferenz
12.2.		
Feststellungen in Zusammenhang mit dem Verfahren zur Ermittlung des Marktpreises unter Berücksichtigung von Art. 105 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013:		Gesetzesreferenz
12.3.		
Feststellungen in Zusammenhang mit dem Ansatz zur Bewertung von Optionen, insbesondere der Festlegung der Volatilitäten und der sonstigen Parameter für die Ermittlung des Delta-Faktors gemäß Art. 377 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013:		Gesetzesreferenz
12.4.		
Feststellungen in Zusammenhang mit der Ermittlung der sonstigen, mit Optionen verbundenen Risiken nach Teil 3 Titel IV der Verordnung (EU) Nr. 575/2013:		Gesetzesreferenz
12.5.		

13. Mindesteigenmittelerfordernis für operationelles Risiko		
Prüfungshandlungen des Bankprüfers:		
Prüfungsergebnis des Bankprüfers in Zusammenhang mit der Einhaltung der Bedingungen gemäß Art. 320 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013:		
Feststellungen:		Gesetzesreferenz
13.1.		

14. Wertpapieraufsichtsgesetz 2007 (WAG 2007)		
<i>Prüfungshandlungen des Bankprüfers:</i>		
<i>Prüfungsergebnis des Bankprüfers in Zusammenhang mit der Beachtung des 2. Hauptstücks „Organisatorische Anforderungen“ und des 3. Hauptstücks des WAG 2007:</i>		
<i>Feststellungen:</i>		Gesetzesreferenz
14.1.		

15. Erfordernis von Abzügen bei institutsbezogenen Sicherungssystemen		
<i>Prüfungshandlungen des Bankprüfers:</i>		
<i>Prüfungsergebnis des Bankprüfers in Zusammenhang mit der Beachtung der Anforderungen gemäß Art. 49 Abs. 3 lit. a sublit. v der Verordnung (EU) Nr. 575/2013:</i>		
<i>Feststellungen:</i>		Gesetzesreferenz
15.1.		

16. Nettingvereinbarungen		
<i>Prüfungshandlungen des Bankprüfers:</i>		
<i>Prüfungsergebnis des Bankprüfers in Zusammenhang mit der Zulässigkeit und Richtigkeit von Nettingvereinbarungen sowie der Erfüllung der Voraussetzungen gemäß Art. 296 Abs. 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013:</i>		
<i>Feststellungen:</i>		Gesetzesreferenz
16.1.		

17. Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011)		
<i>Prüfungshandlungen des Bankprüfers:</i>		
<i>Prüfungsergebnis des Bankprüfers in Zusammenhang mit der Beachtung der §§ 8 bis 35, 39 bis 45, 66 bis 92 sowie 128 bis 138 InvFG 2011:</i>		
<i>Feststellungen:</i>		Gesetzesreferenz
17.1.		

18. Immobilien-Investmentfondsgesetz (ImmoInvFG)		
<i>Prüfungshandlungen des Bankprüfers:</i>		
<i>Prüfungsergebnis des Bankprüfers in Zusammenhang mit der Beachtung der §§ 2 bis 9 sowie 21 bis 36 ImmoInvFG:</i>		
<i>Feststellungen:</i>		Gesetzesreferenz
18.1.		

19. Betriebliches Mitarbeiter- und Selbständigenvorsorgegesetz (BMSVG)		
<i>Prüfungshandlungen des Bankprüfers:</i>		
<i>Prüfungsergebnis des Bankprüfers in Zusammenhang mit der Beachtung der §§ 18 bis 45a BMSVG:</i>		
<i>Feststellungen:</i>		Gesetzesreferenz
19.1.		

19a. Einlagensicherung (ESAEG)		
<i>Prüfungshandlungen des Bankprüfers:</i>		
<i>Prüfungsergebnis des Bankprüfers in Zusammenhang mit der Qualität der Zahlungsverpflichtungen gemäß § 7 Abs. 1 Z 13 ESAEG:</i>		
<i>Feststellungen:</i>		Gesetzesreferenz
19a.1.		

Teil III

20. Konzessionierung (§ 4 und § 5 BWG)		
<i>Wahrnehmungen des Bankprüfers in Zusammenhang mit der Konzessionierung des Kreditinstitutes (z. B. Übereinstimmung der erteilten Konzession mit dem Geschäftsmodell):</i>		Gesetzesreferenz
20.1.		

21. Eigentümerbestimmungen (§ 20, § 20a und § 20b BWG)		
<i>Wahrnehmungen des Bankprüfers in Zusammenhang mit den gesetzlichen Eigentümerbestimmungen gemäß § 20, § 20a und § 20b BWG:</i>		Gesetzesreferenz
21.1.		

22. Besondere Umstände bei Krediten		
Wahrnehmungen des Bankprüfers in Zusammenhang mit Krediten, bei denen besondere Umstände hinsichtlich ihrer Höhe, der Art der Sicherstellung, der Bearbeitung oder einer Abweichung von den gewöhnlichen Geschäftsschwerpunkten des Kreditinstitutes vorliegen:		Gesetzesreferenz
22.1.		

23. Beachtung von Sondergesetzen		
Wahrnehmungen des Bankprüfers in Zusammenhang mit der Beachtung des Sparkassengesetzes (SpG):		Gesetzesreferenz
23.1.		
Wahrnehmungen des Bankprüfers in Zusammenhang mit der Beachtung des Bausparkassengesetzes (BSpG):		Gesetzesreferenz
23.2.		
Wahrnehmungen des Bankprüfers in Zusammenhang mit der Beachtung des Depotgesetzes:		Gesetzesreferenz
23.3.		
Wahrnehmungen des Bankprüfers in Zusammenhang mit der Beachtung des Gesetzes betreffend fundierte Bankschuldverschreibungen (FBSchVG):		Gesetzesreferenz
23.4.		
Wahrnehmungen des Bankprüfers in Zusammenhang mit dem Pfandbriefgesetz (PfandbriefG):		Gesetzesreferenz
23.5.		
Wahrnehmungen des Bankprüfers in Zusammenhang mit dem Hypothekenbankgesetz (HypBG):		Gesetzesreferenz
23.6.		
Wahrnehmungen des Bankprüfers in Zusammenhang mit dem E-Geldgesetz 2010:		Gesetzesreferenz
23.7.		
Wahrnehmungen des Bankprüfers in Zusammenhang mit dem Alternative Investmentfonds Manager-Gesetz (AIFMG):		Gesetzesreferenz
23.8.		
Wahrnehmungen des Bankprüfers in Zusammenhang mit der Verordnung (EU) 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012, ABl. Nr. L 337 vom 23.12.2015 S. 1 in Verbindung mit dem SFT-Vollzugsgesetz, BGBl. I Nr. 73/2016:		Gesetzesreferenz
23.9.		

24. Beachtung von sonstigen wesentlichen Rechtsvorschriften		
Wahrnehmungen des Bankprüfers in Zusammenhang mit der Beachtung sonstiger Vorschriften des BWG, der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 und anderer für Kreditinstitute wesentlicher Rechtsvorschriften:		Gesetzesreferenz
24.1.		

Teil IV

Berichterstattung über besondere Vorfälle oder Tatsachen

1. Bestehen nicht börsennotierte Veranlagungen in Form von Kreditforderungen, Nachrangforderungen, Genussrechten, bedingtem oder wandelbarem Kapital (z. B. Besserungskapital) oder Eigenkapital gegenüber Stiftungen oder Zweckgesellschaften in „off-shore Finanzplätzen“ oder mit solchen abgeschlossenen außerbilanzmäßigen Geschäften?

Name/Obligo/Sicherheiten

2. Sind unterjährig wesentliche Verluste aus offenen Positionen aus Derivaten, für die keine Bewertungseinheiten gebildet wurden, eingetreten?

Angabe der Höhe des Verlustes

3. Sind zum Zwecke der Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen in Bezug auf Ordnungsnormen Garantien, Besserungskapital etc. durch den Eigentümer oder durch mit diesem verbundene Unternehmen sowie durch Stiftungen bzw. diesen vergleichbare Rechtsinstitute oder generell durch Dritte abgegeben, erhalten oder in Anspruch genommen worden?

Angabe von Name und Höhe

Teil V

Eigenmittelberechnung auf konsolidierter Basis

Falls Frage 1b im Teil I dieser Anlage mit ja beantwortet wurde, sind für jede Kreditinstitutsgruppe, bei der eine übergeordnete Finanzholdinggesellschaft gemäß Art. 4 Nr. 20 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 oder eine übergeordnete gemischte Finanzholdinggesellschaft gemäß Art. 4 Nr. 21 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 vorliegt, jeweils folgende Angaben zu tätigen:

1. anrechenbare konsolidierte Eigenmittel
2. konsolidiertes (Mindest-)Eigenmittelerfordernis
3. Eigenmittelüberschuss
4. Eigenmittelfehlbetrag
5. konsolidierte Bilanzsumme

Teil VI

Wesentliche Einmaleffekte im Berichtszeitraum

Art des Einmaleffektes	Volumen in Tsd. Euro	GuV – wirksam gebucht in Tsd. Euro	generierte stille Lasten in Tsd. Euro
Abfrage Einzelabschluss (UGB)			
Wertpapiere des Anlagevermögens			
Änderungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden			
Umwidmungen			
Buchgewinne aus Verkauf von Wertpapieren im Anlagevermögen			
Buchverluste aus Verkauf von Wertpapieren im Anlagevermögen			
Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen			
Buchgewinne aus Verkauf			
Buchverluste aus Verkauf			
Sonderausschüttungen			
Außerplanmäßige Abschreibungen			
Zuschreibungen			
Grundstücke und Bauten des Anlagevermögens			
Buchgewinne aus Verkauf			
Buchverluste aus Verkauf			
Außerplanmäßige Abschreibungen			
Zuschreibungen			
Sonstige Maßnahmen			
(Gesellschafter-)Zuschüsse, die über die GuV geführt werden			
Veränderungen Fonds für allgemeine Bankrisiken			
Veränderung der Unterbewertung gemäß § 57 Abs. 1 BWG			
sonstige Einmaleffekte (gewinnerhöhend)			
sonstige Einmaleffekte (gewinnreduzierend)			
Summe der Maßnahmen			
Erläuterung der wesentlichen Einmaleffekte			

Teil VII

Risikostruktur; Asset Quality

**Berichtsjahr
(Bilanzstichtag)**

1.	Wertberichtigungen und Rückstellungen für Forderungen und außerbilanzmäßige Geschäfte gemäß Anhang I der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	
Risikokosten		

		Kreditgeschäft	andere
	Veränderungsrechnung	Betrag	Betrag
	Bilanzstichtag des Vorjahres		
	– Verbrauch		
	– Auflösung		
	+ Neubildung		
	= Endstand		
	Hiervon: Einzelwertberichtigungen		
	Direktabschreibungen		
	Eingänge aus abgeschriebenen Forderungen		

2. Gliederung des Risikovolumens			
	Berichtsjahr		
Ratingklasse	Gliederung der Kredite (Forderungen an Kreditinstitute und Kunden [jeweils der höhere Wert von Rahmen/Ausnützung], Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere und die gemäß Anhang I der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gewichteten außerbilanzmäßigen Geschäfte) in Risikokategorien	EWB	Sicherheiten
ohne erkennbares Ausfallrisiko			
anmerkungsbedürftig			
notleidend			
uneinbringlich			
Summe			

3.	Hedgefonds Exposure	Marktwerte	Buchwerte
3.1.	Investment-Exposure		
3.1.1	Hiervon: Dach-Hedgefonds		
3.1.2.	Hiervon: kapitalgarantiert		
3.2.	Kredit-Exposure		
3.2.1.	Hiervon: besichert		
3.2.2.	Hiervon: unbesichert		

Teil VIII

Interne Kapitaladäquanz

Angabe, ob nach „Going-Concern-“ oder „Gone-Concern-Perspektive“ gesteuert wird, inklusive des hierbei angewandten Konfidenzniveaus:

Erfolgt die Steuerung nach der Going-Concern-Perspektive, ist neben der Spalte „Risikokapital gone concern“ auch die Spalte „Risikokapital going concern“ zu befüllen. Im Falle der Steuerung nach der Gone-Concern-Perspektive ist die alleinige Befüllung der Spalte „Risikokapital gone concern“ ausreichend.

Die Spalten „Haltedauerannahme“ und „Qualitative Beschreibung“ sind unter Berücksichtigung der Gone- Concern-Perspektive zu befüllen.

Risiko	Säule I	Säule II			
	Eigenmittel- erfordernis (Säule I) per 31.12.20XX	Risikokapital gone concern (Säule II) – per 31.12.20XX	Risikokapital going concern (Säule II) per 31.12.20XX	Haltedauer- annahme	Qualitative Beschreibung
1.Kreditrisiko					
1.1. Kreditrisiko im engeren Sinn					
1.2. Kreditkonzentrationsrisiko					
1.3. Beteiligungsrisiko					
1.4. Verbriefungsrisiko aus Investorpositionen					
1.5. Risiko aus der Vergabe von Fremdwährungskrediten, soweit nicht unter 1.1. erfasst					
2. Konzentrationsrisiko					
3. Risikoarten des Handelsbuchs					
4. Warenpositionsrisiko und Fremdwährungskredit-Risiko					
4.1. Fremdwährungskredit-Risiko aus Beteiligungen					
5. Operationelles Risiko					
6. CVA-Risiko					
7. Abwicklungsrisiko					
8. Verbriefungsrisiko aus Originatorposition					
9. Zinsrisiko im Bankbuch					
10. Restrisiko aus kreditrisikomindernden Techniken					
11. Risiken, die aus dem makroökonomischen Umfeld erwachsen					
12. Sonstige Risikoarten sofern in den vorgehenden Punkten noch nicht berücksichtigt					
12.1. Credit spread-Risiko im Bankbuch					

13. Abzug von Diversifikationseffekten					
--	--	--	--	--	--

Vergleichende Gegenüberstellung des Kapitals in der Going-Concern- bzw. in der Gone-Concern-Perspektive, in Bezug auf:

- Höhe
- Zusammensetzung
- Verteilung, insbesondere in Bezug auf Geschäftsfelder, Tochtergesellschaften und Risikoarten

Erläuterungen der Methode zur Ermittlung des Gesamtrisikobetrages unter Berücksichtigung von Korrelationseffekten, insbesondere in Bezug auf Geschäftsfelder und Tochtergesellschaften:

Erläuterung, ob die gemäß § 39a BWG ermittelten Werte (Säule II) auf Grundlage der Kreditinstitutsgruppe gemäß § 30 BWG ermittelt wurden (Säule I) bzw. welche Einheiten der Kreditinstitutsgruppe im Rahmen der Ermittlung gemäß § 39a BWG nicht berücksichtigt wurden bzw. Angabe, welche Einheiten, die nicht zur Kreditinstitutsgruppe gehören, im Rahmen des § 39a BWG berücksichtigt wurden:

Erläuterung, ob die Konsolidierungskreise für die Berechnung des Risikokapitals und der Deckungsmassen übereinstimmen:

Höhe des Shortfalls (erwartete Verluste abzüglich Wertberichtigungen) für jenes Portfolio, auf welches sich das in obiger Tabelle für das Kreditrisiko im engeren Sinn angeführte Risikokapital bezieht, wenn es nur die unerwarteten Verluste enthält:

Erläuterung zur Veröffentlichung des für die Risikokapitalberechnung unterstellten Konfidenzniveaus (Medium, Zeitpunkt, etc.):

Zuletzt aktualisiert am

01.08.2018

Gesetzesnummer

20004316

Dokumentnummer

NOR40192093